

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Ludwig Stiegler MdB verurteilt die Weihnachtsgeld-Plünderung durch die Bundesregierung: Steuerpolitik trifft vor allem Durchschnittsverdiener.

Seite 1

Anke Fuchs MdB kommentiert die Auseinandersetzung mit dem sozialpolitischen Rat der fünf Weisen: Auf der ganzen Linie unbrauchbar. (Teil II)

Seite 3

Dr. Lilo Blunck MdB wirft Umweltminister Wallmann vor, seiner Aufgabe nicht gerecht zu werden: Bedenkvoll in die Katastrophe.

Seite 5

41. Jahrgang / 232

4. Dezember 1986

Weihnachtsgeld-Plünderung

Die Bonner Steuerpolitik trifft vor allem die Durchschnittsverdiener

Von Ludwig Stiegler MdB
Stellvertretender Vorsitzender der bayerischen SPD

Die Union wird nicht müde, ihre Steuerpolitik zu loben. Was von dieser Steuerpolitik zu halten ist, können die Arbeitnehmer in diesen Tagen und Wochen, in denen die Weihnachtsgelder ausgezahlt werden, am besten nachvollziehen. Noch nie in der Geschichte unseres Landes ist den Arbeitnehmern vom Bundesfinanzminister und vom Bundesarbeitsminister so viel genommen worden wie in diesem Jahr.

1982 betrug das 13. Monatsgehalt eines Durchschnittsverdieners DM 2.729. Davon sind einem Alleinstehenden DM 1.103 und einem Verheirateten DM 750 Steuern und Sozialabgaben abgezogen worden, das heißt ein Verheirateter hat 27 Prozent, ein Lediger 40 Prozent seines 13. Monatsgehaltes beim Fiskus an Steuern und Sozialabgaben abliefern müssen. 1986 beträgt das durchschnittliche 13. Monatsgehalt DM 3.095. Davon hat ein Alleinstehender DM 1.556 und ein Verheirateter DM 1.185 Steuern und Abgaben zu zahlen. Das bedeutet, daß ein Verheirateter 38 Prozent und ein Alleinstehender sogar 50 Prozent abliefern muß. Das ist das Ergebnis der Steuer- und Beitragsbelastungspolitik der Union, deren Hauptsorge den Einkommen zwischen DM 150.000 bis DM 300.000 gilt (wie auch aus der Rede des CSU-Vorsitzenden auf dem Wahlkongreß der CSU zu entnehmen war) und nicht den ausgeplünderten Arbeitnehmern und Durchschnittsverdienern.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendetes Glas
mit 100% recyceltem
Recycling-Papier



Deshalb ist eine Mehrheit für gerechte Steuern notwendig. Wir wollen den Marsch in den Lohnsteuerstaat endlich stoppen. Es muß damit Schluß sein, daß die Arbeitnehmer die Steuern zahlen und diejenigen mit Einkommen über DM 100.000 die Steuervergünstigungen kassieren. Wir wollen unten entlasten und den Grundfreibetrag für Ledige auf DM 6.022 und für Verheiratete auf DM 10.044 anheben.

Wir wollen kleine und mittlere Einkommen (bei Ledigen bis DM 41.000 und bei Verheirateten bis DM 82.000 brutto im Jahr) stärker entlasten und die Familie mit Kindern besser stellen als die kinderlosen Ehepaare und wir finden es auch nicht unverschämt, daß zur Finanzierung dringend notwendiger Beschäftigungsmaßnahmen denen mit einem Jahreseinkommen von DM 60.000 (ledig) und DM 120.000 (verheiratet) ein Solidaropfer in Höhe von fünf Prozent der Steuerschuld, also eine zusätzliche Steuer von ungefähr DM 2.000 abverlangt wird.

Wir wollen auch Schluß machen mit den ungerechten Kinderfreibeträgen, die nur bei hohen Einkommen wirken. Wir wollen die Kinderfreibeträge abschaffen und sie wieder durch ein einheitliches Kindergeld für alle ersetzen: DM 100 für das erste Kind, DM 200 für das zweite und DM 300 für jedes weitere Kind. Mit dem Rau-Tarif in der Steuer wird die Weihnachtsgeldzahlung 1987 im Gegensatz zu der von 1986 für die Durchschnittsverdiener kein Verdruß mehr sein. Wir kämpfen deshalb um eine Mehrheit für gerechte Steuern.

(-/4.12.1986/rs/ks)

* * *



Auf der ganzen Linie unbrauchbar

Eine Auseinandersetzung mit dem sozialpolitischen Rat der fünf Weisen (Teil II)

Von Anke Fuchs MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Seit geraumer Zeit äußert sich der Sachverständigenrat in seinem Gutachten auch zu Problemen des Gesundheitswesens. Vor dem Hintergrund, daß der Gesundheitssektor jährlich weit über 200 Milliarden DM umfaßt, ist dies prinzipiell zu begrüßen. Die Unbefangenheit allerdings, mit der hier Urteile abgegeben und Empfehlungen ausgesprochen werden, versetzt in Erstaunen und stellt der gesundheitspolitisch-fachlichen Kompetenz der Gutachter nicht gerade das beste Zeugnis aus. Die Einsicht, daß unser Gesundheitssystem zu den kompliziertesten Gebilden unserer Gesellschaft mit vielfältigen wechselseitigen Abhängigkeiten gehört und die Wirkungen von Eingriffen ins System meist nur sehr schwer vorauszusehen sind, kommt in der Regel erst bei genauerer wissenschaftlicher Durchdringung des Systems. Dies ist den Sachverständigen bis heute nicht gelungen.

So kann nicht erstaunen, daß den Empfehlungen der Sachverständigen zum Gesundheitswesen zum Teil tiefgreifende Fehleinschätzungen zugrunde liegen. Beginnen allerdings möchte ich mit einer Aussage der Sachverständigen, bei der weniger ihre Fehleinschätzung als vielmehr die Unaufrichtigkeit der Argumentation ins Auge fällt. Es wird mir nichts dir nichts ein wünschenswertes „weiteres Wachstum des arbeitsintensiven Gesundheitssektors“ mit stabilen Beitragssätzen der Krankenkassen gleichsam ex cathedra für vereinbar erklärt:

Dabei weiß jeder, daß dies unter sonst gleichbleibenden Bedingungen unvereinbar ist. Es wird allerdings sehr schnell deutlich, unter welchen Voraussetzungen die Sachverständigen ihre Aussage machen: Durch eine Privatisierung individueller gesundheitlicher Risiken soll ein Teil der Ausgaben für Gesundheit von den beitragsfinanzierten quasi-öffentlichen Einrichtungen der Krankenversicherung weg in die privaten Haushalte verlagert werden. Das Gesundheitswesen soll also nicht sparsamer werden, vielmehr sollen die Träger der finanziellen Lasten verändert werden. Es soll nicht weniger Geld aufgebracht und ausgegeben werden, sondern lediglich anders. Nicht Wirtschaftlichkeit, sondern Umverteilung ist primäres Ziel. Die Sachverständigen wollen im Krankenversicherungssystem den Grundsatz der Solidarität aufgeben. Es ist bedauerlich, daß sie nicht den Mut gefunden haben, dieses Ziel klar zu formulieren, sondern zu Umschreibungen und Verkläuserungen Zuflucht genommen haben. Für uns Sozialdemokraten sind Lösungsansätze, die den Grundsatz der Solidarität aufheben, unannehmbar.

Wenig Kenntnis der komplizierten Zusammenhänge des Gesundheitswesens verrät auch der zweite Vorschlag des Sachverständigenrates: Durch Einführung von marktorientierten Wettbewerbsinstrumenten soll das Gesundheitswesen im Sinne wirtschaftlicheren Verhaltens reaktionsfähiger und steuerbarer gemacht werden.

Zunächst: In einem Solidarsystem spielt Wettbewerb eine andere Rolle, als in einem reinen Marktmodell. So kann sich etwa der Wettbewerb der Krankenkassen untereinander, die ja aus Solidarbeiträgen finanziert werden, nicht um das Element „Leistung“ drehen. Alle Versicherten erhalten gleiche Leistungen. Auch der Versicherungstarif kann kein Wettbewerbsparameter sein, denn in einem Solidarsystem hängt die Betragsleistung nicht vom Krankheitsrisiko, sondern vom Einkommen des Einzelnen ab. Das heißt: Die Krankenkasse gewährt ihren Mitgliedern gleiche Leistung gegen ungleichen Beitrag.

Das System lebt davon, daß einige Versicherte („gute Risiken“) stets mehr an Beitrag einzahlen als sie an Versicherungsleistungen erhalten und einige („schlechte Risiken“) weniger an Beitrag einzahlen als sie als Leistungen erhalten. Ein Wettbewerb mit Sondertarifen - zum Beispiel weniger Beitrag gegen geringeren Leistungsanspruch - würde dieses Ausgleichssystem sprengen, weil nur die guten Risiken, die durch Ihren Finanzbeitrag das System finanzierbar machen, solche Tarife in Anspruch nehmen können. Dies scheinen die Sachverständigen nicht bedacht zu haben.

Schon die Vorstellung, für den einzelnen Versicherten sei das Gesundheitswesen ein Markt, führt ins absurde. Dort realisiert nicht der Versicherte - wie auf klassischen Märkten - seine Nutzenoptima, sondern dort erhält er die Leistungen und Güter durch dazu befugte Ärzte zugeteilt, die er zu seiner Genesung benötigt. Dort substituiert der Versicherte auch nicht eine Unterschenkelamputation gegen eine Urlaubsreise oder eine Krebsoperation gegen eine Chemotherapie, wie er anderwärts ein Auto gegen einen Diamantring oder Butter gegen Margarine substituieren kann. Sollte dies alles von den Sachverständigen wirklich nicht bedacht worden sein?

Lösungsvorschläge, die schon im Ansatz von so abwegigen Grundgedanken ausgehen, können zu keinem vertretbaren Ergebnis führen!

Völlig anders zu beurteilen ist die Forderung nach mehr Wettbewerb hingegen auf der Seite der Erbringer von Gesundheitsleistungen. Wer hier nach konkreteren Vorschlägen des Sachverständigenrates sucht, wird enttäuscht. Dort, wo noch am ehesten ein Vergleich mit klassischen Märkten denkbar ist, bei den Arzneimitteln, sind die Vorschläge geradezu kümmerlich. Da soll das Interesse der Patienten an einem sparsamen Medikamenteneinsatz geweckt werden. Es bedarf nicht viel Phantasie, um diese Forderung exakter zu bezeichnen: Ausweitung der Kostenbeteiligung. Aber - drei Zeilen weiter -: „Das im Einzelfall angemessene Medikament kann letztlich nur der Arzt aufgrund seiner persönlichen Einsichten und Erfahrungen bestimmen.“ Wie soll das funktionieren? Der Patient soll an sparsameren Medikamenteneinsatz interessiert werden und der Arzt soll darüber entscheiden? Welch ein Widerspruch.

Der gesundheitspolitische Teil des Gutachtens leidet an der Fiktion der Verfasser, mit einer stärkeren Orientierung des Patientenverhaltens an den Grundsätzen ökonomischer Vernunft seien die gewünschten Ergebnisse bei einer Reform des Gesundheitswesens zu erreichen. Dies ist ein Irrtum. Erstes Ziel ist nicht, daß sich der Patient ökonomisch vernünftig, sondern gesundheitlich vernünftig verhält. Beides muß nicht identisch sein, in einigen Fällen kann es sogar gegenläufig sein. Mehr Gesundheitsgerechtigkeit und innerhalb dieses Zieles mehr Wirtschaftlichkeit müssen die Aufgaben einer Strukturreform des Gesundheitswesens sein. Die Vorschläge des Sachverständigenrates, diese Aufgaben zu lösen, sind hierzu ganz und gar ungeeignet. (-/4.12.1986/vo-he/rs)

(Den dritten Teil veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe)

* * *



Bedenkenvoll in die Katastrophe

Umweltminister Wallmann wird seinem Auftrag nicht gerecht

Von Dr. Lilo Blunck MdB

Stellvertretendes Mitglied des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eine Umweltkatastrophe jagt die andere, und trotzdem oder gerade deswegen gibt es keinen Aufstand in dieser Republik. Die Regierung und allen voran der Umweltminister Wallmann legen eine sattsame Selbstzufriedenheit an den Tag und den „kleinen Problemchen“, die fast tagtägliche Einleitung von Gift in den Rhein, begegnen sie mit Sorgenfalten und „Forschung“. Forschung ist angesagt als Ersatz für Handeln.

Keine Veranlassung sieht Herr Wallmann, das Pflanzenschutzgesetz - erst vor zwei Monaten gegen den erbitterten Widerstand der SPD novelliert - zu verändern oder die noch nicht beschlossene Pflanzenschutzmittelzulassungsverordnung zu verschärfen. Nein, ganz im Gegenteil, die beiden vom Minister berufenen ad hoc-Gruppen beschäftigen sich mit Fragen und sie beschränken sich dabei örtlich begrenzt auf den Rhein. Der Herr Minister weiß zwar, daß der Rhein in die Nordsee mündet, aber mit den Auswirkungen der Giftwelle auf das Ökosystem Nordsee mit ihrer Kinderstube Wattenmeer werden sich die ad hoc-Gruppen nicht befassen.

Die Gefahr, die für drei Millionen Menschen besteht, die ihr Wasser aus dem Rhein erhalten, nimmt Herr Wallmann einerseits sorgenvoll zur Kenntnis andererseits aber hat er noch nichts unternommen, um zu verhindern, daß in ein und demselben LKW heute Milch und morgen beispielsweise giftige Chemikalien transportiert werden. Und Herr Wallmann hat auch nicht dagegen Protest erhoben, daß LKW-Fahrern (mit oft giftigen Transporten) auf unseren Straßen per EG-Richtlinie zu lange Fahrzeiten zugemutet werden, die sie zum Sicherheitsrisiko werden lassen.

Herr Zimmermann geht bedenkenlos mit unserer Umwelt um, Herr Wallmann treibt bedenkenvoll in die Katastrophe. Beiden Herren ist die Gelassenheit eigen, mit der sie auf das Absagen der eigenen Lebensgrundlagen reagieren.

Und wen wundert es eigentlich da noch, daß viele Menschen nicht mehr ihr Recht auf Wahlen in Anspruch nehmen! Wen wundern da noch die Sprüche von der „schmutzigen Politik“, von „denen da oben, die sowieso machen, was sie wollen“! Schlimm ist dabei nur, daß diese Wahlenthaltungen



diese Politik und Politiker an der Macht halten, Politiker die sich zum falschen Anwalt der chemischen Industrie und der Atomkraftwerksbetreiber machen.

Ebenso gelassen, oder besser gesagt, dickfällig geht der Umweltminister mit der Studie des TÜV Norddeutschland um, die Planungswerte für den Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holsteins im Falle eines Atomkraftwerksunfalls ermitteln sollte. Nach bestem Wissen und Gewissen wird mit der Vergeßlichkeit der Bevölkerung spekuliert. Tschernobyl ist weit, Weihnachten, das Fest der Versöhnung nahe! Diese Studie stört den Frieden - also ist sie nur Teil einer Studie und außerdem ist sie natürlich „unwissenschaftlich“. Basta! Denn sie geht davon aus, daß alle Kühlsysteme ausfallen, auch das in einem separaten Gebäude aber sie erklärt nicht, warum alle ausfallen. Das ist eben nach Ansicht von Minister Wallmann nicht wissenschaftlich. Ohnmächtig zornig hält man dagegen auch in Harrisburg, auch in Tschernobyl ist etwas Unerklärliches, bisher nicht angenommenes geschehen. Aber das alles ficht Herr Wallmann nicht an, nein verunsichert ist er nicht.

451.000 Menschen wären von einem Unfall des Atomkraftwerks Krümmel betroffen, Menschen in Niedersachsen, in Hamburg, in Schleswig-Holstein. Die Katastrophenpläne sind ausgelegt auf 48 Stunden. Zwei Tage Zeit für Vorkehrungen für die Evakuierung der Menschen. Die Studie des TÜV verringert nun diese Zeit auf drei bis höchstens 21 Stunden. Allein das für Brokdorf ausgelegte Sicherheitsventil braucht 18 Stunden für den Einbau! Ist das Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit?

Und da wundert dann auch niemanden mehr ein Strahlenschutzvorsorgegesetz, das nicht vorsorgend Grenzwerte festlegt, sondern inhaltlich mehr die Entschädigungspflicht für den Bund so gering wie möglich hält. Dies selbstverständlich ganz im Sinne der Menschen dieses Landes, denn im Falle einer sehr schweren, flächendeckenden Kontamination unter Unmöglichkeit Nahrung aus unkontaminierten Gebieten (weil vielleicht nicht mehr vorhanden) heranzuschaffen, müßten die Leute ja bei niedrigen Grenzwerten verhungern und verdursten.

Auf die Idee vorsorglich erst mal Krümmel abzuschalten, kommt wohl keiner?!

(-/4.12.1986/rs/ks)

* * *

